AUSGABE 12/2023
25.11.2023
JAHRGANG 37

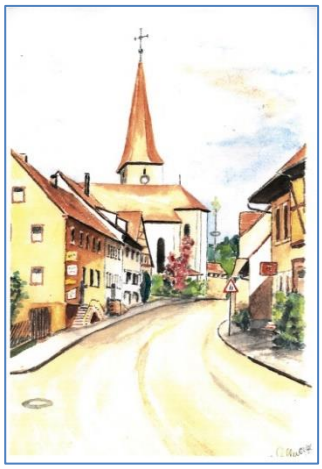

Amts- *und* Mitteilungsblatt

der Marktgemeinde Flachslanden

Sonnenuntergang am Felberg

Flachsländer Weihnachtsmarkt 2023

Am **Samstag, 16.12.2023** findet unser diesjähriger Weihnachtsmarkt statt. Bitte belohnen Sie das Engagement der Teilnehmer mit Ihrem zahlreichen Besuch.

In diesem Jahr sind zehn Vereine aus unserer Gemeinde mit ihren Buden auf unserem Weihnachtsmarkt vertreten. Es erwarten Sie die Angelfreunde, der CVJM, die FFW Flachslanden, die Hegegemeinschaft Flachslanden, der Heimatverein, der Imkerverein, der Schützenverein Flachslanden, der Kindergartenförderverein, der Partnerschaftsverein Flachslanden - Cornil/ Sainte-Fortunade und der Verein für Gartenbau und Landespflege. Heuer haben der Schützenverein und die Hegegemeinschaft erstmals eine gemeinsame Bude. Das Rahmenprogramm sieht folgendes vor:

- **15.00 Uhr Eröffnung mit dem Gesangverein Flachslanden unter der Leitung von Sylvia Schönig**
- **16:00 Uhr Blaskapelle Virnsberg**
- **17:00 Uhr Auftritt der Kindergartenkinder**
- **17.30 Uhr Der Nikolaus besucht die Kinder**
- **18.30 Uhr Schützenkapelle Flachslanden**
- **19.30 Uhr Posaunenchor**

Ich lade Sie ganz herzlich zu unserem Weihnachtsmarkt 2023 ein.

Hans Henninger, 1. Bürgermeister

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. Markus Raster
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Marktplatz 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/ 93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Hausarztpraxis Dr. Schorndanner/Scherk
Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland
Tel. 09828/9119733

Sprechzeiten in Rügland:

Montag	15 bis 18 Uhr
Dienstag	09 bis 12 Uhr
Mittwoch	08 bis 12 Uhr
Donnerstag	09 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Freitag	08 bis 12 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Außerhalb der genannten Sprechzeiten, steht Ihnen unsere Stammpraxis in Dietenhofen jederzeit gerne zur Verfügung. Telefon: 09824/8100

Praxis Rettig, Markersbacher Str. 7, 91619 Obernzenn

Die Praxis bleibt wegen Fortbildung vom Montag, 04.12.2023 bis Freitag, 08.12.2023 geschlossen. Am Montag, 11.12.2023 ist die Praxis wie gewohnt besetzt.

Vertretung:
Praxis Möller/Netal Obernzenn: 09844-355
Dr. Raster Flachslanden: 09829-9327997
und alle anwesenden Ärzte

Praxis Rettig, Markersbacher Str. 7, 91619 Obernzenn

Die Praxis bleibt wegen Urlaub vom Montag, 01.01.2024 bis Freitag, 05.01.2024 geschlossen. Am Montag, 08.01.2024 ist die Praxis wie gewohnt besetzt.
Wir wünschen allen Patienten ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2024

Vertretung:
Praxis Möller/Netal Obernzenn: 09844-355
Dr. Raster Flachslanden: 09829-9327997
und alle anwesenden Ärzte

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117
außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst
und Feuerwehr
112
Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienstring Mittelfranken gilt an Wochenenden und Feiertagen. Unter **www.tierarzt-notdienst-mittelfranken.de** kann die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter **www.zahnnotdienst.de** bzw. unter **www.zahnnotdienst.info**.

Abfallentsorgung

Papiertonne
Dienstag, 05.12.2023
Donnerstag, 04.01.2024

Gelber Sack
Montag, 18.12.2023
Montag, 22.01.2024

Restmüll
Montag, 04.12.2023
Montag, 18.12.2023
Dienstag, 02.01.2024

Biomüll
Dienstag, 05.12.2023
Dienstag, 19.12.2023
Freitag, 12.01.2024

Hinweis: Die Entsorgerfirmen haben uns gebeten, die Bürger darauf aufmerksam zu machen, dass die Zufahrt für die Müllfahrzeuge problemlos möglich sein muss. Es sollten Bäume und Sträucher so gekürzt werden, dass eine Beschädigung der Fahrzeuge ausgeschlossen werden kann. Ansonsten kann die Leerung der Mülltonnen nicht gewährleistet werden.

Rote Zusatzrestabfallsäcke nur noch im Jahr 2023 gültig

Der aktuelle Gebührenzeitraum der Abfallgebühren des Landkreises Ansbach endet mit Ablauf des 31. Dezembers 2023. Für den neuen Gebührenzeitraum ab 1. Januar 2024 wird es daher auch neue Zusatzrestabfallsäcke geben, dieses Mal in der Farbe Weiß/Transparent. Die alten, aber bisher noch akzeptierten rot/transparenten Säcke sind dann nicht mehr gültig. Diese Säcke sollten daher noch im Jahr 2023 verbraucht werden.

Die derzeit aktuellen blau/transparenten Säcke werden ab 1. Januar 2024 weiterhin von der Müllabfuhr mitgenommen, wenn diese mit einer zusätzlichen Gebührenmarke beklebt sind. Diese kann in der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung erworben werden, sobald der neue Gebührenzeitraum neu kalkuliert wurde. Informationen hierzu werden unter www.landkreis-ansbach.de veröffentlicht.

Wertstoffhof
Jeden Freitag von 15:30 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr.

Bauschuttannahme am Wertstoffhof
Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Freitag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinstmenge	5,00 €
Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinstmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- **Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530**
- **Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437**
- **Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560**
- **Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0**

Gründeponie

Die Gründeponie ist vom 1. Dezember 2023 bis 31. Januar 2024 geschlossen.

Aus dem Rathaus

Amts- und Mitteilungsblatt Januar 2024
Redaktionsschluss: 14.12.2023
Erscheinungstermin: 30.12.2023

Öffnungszeiten Postfiliale Flachslanden

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstags zusätzlich	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstags zusätzlich	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	08.00 – 09.00 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 9111-21, E-Mail: poststelle@flachslanden.de
katharina.naus@flachslanden.de
martina.albert@flachslanden.de

Druck Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102, 91541 Rothenburg o. d. T.

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats

ERINNERUNG! Am 01.12.2023 ist die 3. Rate für den Verbesserungsbeitrag zur Kläranlage fällig. Bitte überweisen Sie den fälligen Betrag rechtzeitig. Vielen Dank.

Ihre Gemeindekasse

Wichtig!!!
Wasserzählerablesung

Sie lesen selbst ab.
Mitteilung ist online, schriftlich oder telefonisch möglich.
Wir bevorzugen Ihre Meldung online.

Sehr geehrte Kunden unserer Wasserversorgung,

in Kürze werden wir die Jahresabrechnung für Wasser- und Abwassergebühren erstellen. Dazu ist die Ablesung der Wasserzähler erforderlich.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Schriftlich per Ablesemitteilung. Dazu haben Sie in den vergangenen Tagen unseren Ablesebrief mit allen nötigen Informationen erhalten. Das ausgefüllte Formular geben Sie bitte bis zum angegebenen Datum zur Post oder im Rathaus (Briefkasten) ab.
- Online über unsere Homepage www.flachslanden.de im Bürgerserviceportal über den Link „Zählerstand-Mitteilung 2023“. **Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen einfachen, kostengünstigen und modernen Weg kräftig nutzen würden.**
- Telefonisch oder per E-Mail

Bitte beachten Sie **unbedingt den Termin zur Meldung des Zählerstands**, da wir sonst den Verbrauch für die Jahresabrechnung nur schätzen können. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Ihre Gemeindekasse

Bitte beachten Sie:

Auf Gehwegen kann nasses Laub gefährlich werden. Grundstückseigentümer müssen die Blätter entfernen oder es ihren Mietern übertragen.

Bitte beachten Sie ebenfalls die Räum- und Streupflicht im Winter:

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die Gehwege der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

Die Vorder- und Hinteranlieger haben die Gehwege, oder wenn kein Gehweg vorhanden ist, eine 1 m breite Gehbahn entlang der Straße, an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ät-

zenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Amtliche Bekanntmachungen

Probealarm

- 23. Dezember 2023

Fundsachen

- Silberkette mit kleinem Kreuz, Rosenbacher Straße
- Stofftier Maus, Waldweg Nähe Windpark Birkenfels

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Flachslanden BGS – EWS

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Flachslanden folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

§ 1 Beitragserhebung

Der Markt Flachslanden erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das gesamte Gemeindegebiet einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke und befestigte Flächen erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn

1) für die nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht,
2) sie an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, oder
3) sie aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3 Entstehung der Beitragsschuld

1) Die Beitragsschuld entsteht im Falle des
   a) § 2 Nr. 1, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann,
   b) § 2 Nr. 2, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist,
   c) § 2 Nr. 3 mit Abschluss der Sondervereinbarung. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
2) Wird eine Veränderung der Fläche, Bebauung oder der Nutzung des Grundstückes vorgenommen, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
2) Bei übergroßen Grundstücken (mehr als 2.500 m^2) in unbeplanten Gebieten ist die beitragspflichtige Grundstücksfläche auf das Fünffache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 2.500 m^2, zu begrenzen.
3) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung auslösen oder nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
4) Grundstücke, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie sonstige unbebaute Grundstücke werden bis zu ihrer Bebauung oder gewerblichen Nutzung nur mit dem auf die Grundstücksfläche entfallenden Beitrag herangezogen. Das Gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur

gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

5) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Fläche noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen. Gleiches gilt auch für alle sonstigen Veränderungen, die nach Absatz 3 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Absatz 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Betrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs. 2) bei Ansatz der nach Absatz 4 berücksichtigten Grundstücksfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist die Berechnung des Erstattungs-betrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde. Der Erstattungsbetrag ist vom Zeitpunkt der Entrichtung des ursprünglichen Beitrages an nach § 238 AO zu verzinsen.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- pro m^2 Grundstücksfläche 1,45 €
- pro m^2 Geschossfläche 8,68 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a Ablösung des Beitrages

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrages.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 1 Abs. 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. § 7 gilt entsprechend.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungsanlage Grund- und Einleitungsgebühren.

§ 10 Grundgebühr

1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nenngröße der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Nenngröße geschätzt, die nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzähler der Nenngröße

- bis QN 2,5 m^3/h 19,30 €/Jahr
- über QN 2,5 m^3/h 22,80 €/Jahr
- über QN 6 m^3/Jahr 35,90 €/Jahr

§ 11 Einleitungsgebühr

1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

- für die Entwässerungsanlagen mit Kläranlagen 3,33 €/m^3
- für die Entwässerungsanlagen ohne Kläranlagen 0,06 €/m^3

2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung (öffentliche und private Wasserversorgungsanlagen) und aus der Eigengewinnungsanlage (z. B. Regenwasserzisternen etc.) zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 5 ausgeschlossen ist. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Bei Verwendung von Niederschlagswasser (z. B. für WC-Spülung) ist eine Messeinrichtung vorzusehen, die Sätze 3 bis 5 dieses Absatzes gelten entsprechend.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m^3/Jahr als nachgewiesen. Als Großvieheinheit gelten je 5 Stück Kleinvieh. Zum Kleinvieh zählen: Rinder, Pferde, Esel und dgl. unter einem Jahr, Schweine über 50 kg Lebendge-

wicht, Schafe und Ziegen; Schweine bis 50 kg Lebendgewicht werden in diese Berechnung jeweils mit der Hälfte der Stückzahl einbezogen. Maßgebend ist die am 1. Januar des Jahres gehaltene Viehzahl. Der Viehbestand ist jährlich zum Stichtag an die Gemeinde zu melden.

3) Die Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

   a) ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
   b) der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird,
   c) sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt,
   d) entgegen den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung -WAS- (Benutzungszwang) aus Eigenanlagen Wasser bezogen wird,
   e) die in Abs. 2 Satz 7 festgesetzte pauschale Abzugsmenge für Großvieheinheiten offensichtlich zu unkorrekten Ergebnissen führt und der Abzug bewirkt, dass der Wasserverbrauch unter 40 m^3 pro Person und Jahr sinkt.

Bei einer Schätzung nach Nr. 3 e wird pro Person, welche am Stichtag 30. Juni des Vorjahres auf dem angeschlossenen Grundstück wohnt, ein Verbrauch von 40 m^3/Jahr zugrunde gelegt. Personen mit 2. Wohnsitz werden mitberechnet.

4) Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen

   a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
   b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 12 Gebührenzuschläge

Für Abwässer, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlammbeseitigung (Beseitigung) Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser von mehr als 30 v. H. (Grenzwert) übersteigen, wird ein Zuschlag in Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises erhoben.

§ 13 Gebührenabschläge

Wird bei anschließbaren Grundstücken i. S. v. § 3 Abs. 3 vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungseinrichtung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um die Hälfte. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 14 Entstehen der Gebührenschuld

1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.

2) Die Grundgebührenschuld entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschuld mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschuld neu.

§ 15 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 16 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der Jahresgesamt-einleitung fest.

§ 17 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen -auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen- Auskunft zu erteilen.

§ 18 Inkrafttreten

1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Der Gebührenteil der Satzung (§9 bis §17) tritt ebenfalls zum 01.01.2024 in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.08.2005 außer Kraft.

Flachslanden, 09.11.2023

Hans Henninger
Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Flachslanden (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Flachslanden folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Der Markt Flachslanden erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet in den Ortsteilen Birkenfels, Borsbach, Boxau, Flachslanden, Hainklingen, Hummelhof, Kellern, Kemmathen, Kettenhöfstetten, Lockenmühle, Neustetten, Rohrmühle, Rosenbach, Ruppersdorf, Schmalnbühl, Sondernohe, Virnsberg und Wippenau einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben

a) für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
b) für tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
   - bei bebauten Grundstücken auf das Fünffache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
   - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen. Das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken werden bis zu ihrer Bebauung oder gewerblichen Nutzung nur mit dem auf die Grundstücksfläche entfallenden Beitrag herangezogen. Das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
   - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
   - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
   - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abs. 1 neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 0,95 €
b) pro m² Geschossfläche 5,87 €.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- bis 2,5 m³/h 19,30 €/Jahr
- bis 6 m³/h 22,80 €/Jahr
- über 6 m³/h 35,90 €/Jahr

§ 10 Verbrauchsgebühr

1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,69 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

   Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
   a) ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
   b) der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
   c) sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

3) Für Bauwasser wird eine Pauschale in Höhe von 52,00 € je Wohneinheit und je Gewerbebetrieb erhoben.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

§ 12 Gebührenschuldner

1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15.November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner
Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.05.2009 außer Kraft.

Flachslanden, 09.11.2023

Hans Henninger
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Lehrberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schliesst ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 570.800 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 175.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 478.625 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die massgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 175 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.735 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Lehrberg, den 03.07.2023

gez.
Renate Hans, Schulverbandsvorsitzende

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO liegt die Haushaltssatzung, samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, im Rathaus Markt Lehrberg, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg, zur Einsichtnahme aus.

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte; Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung:	**Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen**
Zeitraum:	**01.12.2023 – 22.12.2023**
Besonderheiten:	**keine**

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Anzeige im Mitteilungsblatt
➔ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet **am 20. November 2023** die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Menschen die Möglichkeit, sich umfassend **zum Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung** zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung.

Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf laermaktionsplanung-schiene.de .

Sie können das Eisenbahn-Bundesamt unterstützen, indem Sie die Information den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrer Kommune zur Verfügung stellen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eisenbahn-Bundesamtes gern zur Seite.

Aus unserer Gemeinde

Königsproklamation 2023

Der Schützenverein 1872 Flachslanden hat am Samstag, den 21.10.2023 seinen Königsball mit der Königsproklamation im Schützenhaus abgehalten.

Neuer Schützenkönig wurde Hubert Bodächtel mit einen 108,3 Teiler vor Udo Döring mit einen 105,4 Teiler und Stefan Charnetzki mit einen 113,7 Teiler. Neue Jugendkönigin wurde Lisa Bayer mit einen 144,3 Teiler vor Leonie Lederer mit einen 251,6 Teiler und Angelina Magdsick mit einen 293,4 Teiler. Zuvor wurden die noch amtierenden Könige Dieter Reif und Lea Albrecht mit der Schützenkapelle und einer stattlichen Anzahl an Schützenschwestern und -brüdern zuhause mit dem Bus abgeholt, wo sie einer Einladung zu Speis und Trank gefolgt sind. Anschließend ging es wieder zurück nach Flachslanden ins Schützenhaus. Herzlichen Dank an die Familien Albrecht und Reif für die hervorragende Bewirtung.

Am Vereinspokal beteiligten sich 6 Vereine mit insgesamt 91 Teilnehmern. Dieses Jahr konnte die FFW Neustetten mit 1535,8 Punkte den Pokal vor der FFW Flachslanden 1584,3 Punkte gewinnen. Der TSV Flachslanden konnte sich den dritten Platz mit 1759,2 Punkte sichern. Die Meistbeteiligung ging an die FFW Flachslanden mit 25 Teilnehmern vor den TSV Flachslanden mit 23 Teilnehmern. Der Angelverein Flachslanden wurde mit 21 Teilnehmern knapp auf den dritten Platz verwiesen. Das beste Einzelergebnis erzielte Dieter Stockinger mit 32,7 Punkte. Platz zwei belegte Christoph Reiner mit 45,3 Punkte und mit 47,1 Punkte belegte Laura Oenning den dritten Platz.
Danke für die gute Beteiligung der angetretenen Vereine.

Neue Schützenkönige Lisa Bayer und Hubert Bodächtel

Am Königschießen beteiligten sich 41 Schützen.
Alle Ergebnisse auf einen Blick:

Festscheibe:	1. Stefan Charnetzki 58,4 Teiler
	2. Ernst Nuspel 64,3 Teiler
	3. Dieter Reif 74,4 Teiler
Jugendpokal:	1. Angelina Magdsick 178,0 Teiler
	2. Lisa Bayer 289,1 Teiler
	3. Leonie Lederer 355,2 Teiler
LG-Pokal:	1. Helmut Stich 210,0 Teiler
	2. Ernst Nuspel 280,2 Teiler
	3. Christine Ehemann 325,3 Teiler

LP-Pokal:
1. Uwe Petter 344,7 Teiler
2. Stefan Charnetzki 350,7 Teiler
3. Thomas Büttner 471,1 Teiler

Wiedergründungspokal:
1. Helmut Stich 53,4 Teiler
2. Matthias Albrecht 71,4 Teiler
3. Stefan Charnetzki 106,0 Teiler

Sportpistolenpokal:
1. Wolfgang Kehrberger 171,9 Teiler
2. Martin Scherb 448,3 Teiler
3. Uwe Petter 540,3 Teiler

Meister:
1. Matthias Albrecht 101,1 Ringe
2. Dieter Reif 98,7 Ringe
3. Wolfgang Kehrberger 98,6 Ringe

Meister Auflage:
1. Helmut Stich 104,5 Ringe
2. Ernst Nuspel 104,2 Ringe
3. Reiner Pflug 95,4 Ringe

Punktscheibe
1. Matthias Albrecht 23,1 Punkte
2. Lisa Bayer 29,9 Punkte
3. Andreas Albrecht 39,3 Punkte

Punktscheibe Auflage:
1. Ernst Nuspel 5,9 Punkte
2. Helmut Stich 27,2 Punkte
3. Franz Lehmann 220,1 Punkte

Gewinner der Meistbeteiligung FFW Flachslanden

Besonderen Dank noch an die Familie Albrecht, die eine neue Wanderscheibe für die Jugendkönige spendierte. Dieter Reif, der seinem Nachfolger die Scheibe überreichte, freute sich sehr darüber, dass sein ausgesuchtes Motiv, der Heilige Hubertus mit dem Hirschen mit dem leuchtenden Kruzifix im Geweih, voll ins Schwarze getroffen hat und eigentlich nicht besser passen könnte.

Das Schützenhaus war sehr gut besucht und auch die Bar im Schießstandkeller kam hervorragend bei Jung und Alt an.

Gewinner des Vereinspokal FFW Neustetten

Wir möchten uns noch bei der FFW Flachslanden für die Straßensicherung herzlich bedanken, außerdem bei Fam. Volkert, die die Küche im Schützenhaus übernahm und bei allen Gästen und natürlich bei allen Helfern.

Vorstandschaft, Schützenverein 1782 Flachslanden

TSV Flachslanden Leichtathletik: Crosslauf

Am 28.10.2023 fand der jährliche Crosslauf in Flachslanden statt. Die Crosslauf-Serie des bayerischen Leichtathletikverbandes im Kreis Ansbach wurde vom heimischen TSV Flachslanden, Abteilung Leichtathletik, unter der Leitung von Janine Braun und Selina Braun ausgerichtet.

Der Lauf in Flachslanden bildet dabei traditionell die Auftaktveranstaltung einer mehrerer Veranstaltungen umfassenden Crosslauf-Serie im Kreis Ansbach. Gelaufen wird im Bereich zwischen der Hartplatzanlage der Gemeinde Flachslanden und dem Landschaftsweiher am Schlittenberg. In unterschiedlichen Distanzen und Altersklassen gilt es für die Läuferinnen und Läufer, den Lauf schnellstmöglich zu absolvieren. Dabei verläuft die 1,1 Kilometer lange Strecke, wie der Name Crosslauf bereits erahnen lässt, über anspruchsvolles Gelände wie Wiesen- und Waldwege, Schotterpisten und dem Highlight der Strecke, dem steilen und zähen Schlittenberg hinauf.

Am Start: Viele Junge Athleten und begeisterte Zuschauer

Zielsprint auf der Langstrecke: Mit einem herausragenden Zielsprint überholte Florian Wiehl (197) den in Führung liegenden Moritz Meyer (239) auf den letzten Metern und krönte sich so zum Sieger.

Insgesamt konnte der TSV 136 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter zwischen fünf und 75 Jahren im Ziel beglückwünschen. Die Sportler können sich im Vorfeld für unterschiedliche Läufe, variierend in Distanz und Altersklassen, anmelden. Beginnend mit den jüngsten Athletinnen und Athleten, welche eine Runde und somit 1,1 Km absolvieren, steigen die Distanzen und Altersklassen im Laufe der Veranstaltung an und enden mit der 7,7 Km langen Hauptstrecke.

Teilnehmer

Erfreulich war es, dass unter den 136 Teilnehmer eine Vielzahl an Läuferinnen und Läufern des TSV Flachslanden an den Start gegangen sind.

Flachsländer: Matthias Löffler (237), Markus Korbacher (45) und Johannes Kempf (46)

Ausdrücklich sind hier die Läuferinnen und Läufer aus der Leichtathletikjugend im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren zu erwähnen. Der Leichtathletiknachwuchs trainiert das komplette Jahr unter der Leitung von Selina Braun, welche von Sophia Schuster und Sarah Nölp unterstützt wird.

Neben den Läufern aus der Heimat, gab es noch weitere Besonderheiten.

Die Jüngsten: Mit gerade einmal fünf Jahren waren Hanna Kammerer (TSV Flachslanden) und Emma Seeger (TSV Dinkelsbühl) die beiden jüngsten Teilnehmerinnen.

Der Älteste: Mit Stammgast Reinhard Joas (TSV Marktbergel), 75 Jahre jung, konnten wir den amtierenden Europameister seiner Altersklasse begrüßen. Er absolvierte die 7,7 Km Langstrecke in einer beachtlichen Zeit von 45:47 Minuten.

Die Schnellste: Mit Tanja Schemm (Team FitterTec) konnte sich eine gebürtige Flachsländerin Platz 1 auf der Langstrecke bei den Frauen sichern. Für die 7,7 Km lange Strecke benötigte Sie 36:39 Minuten.

Die weiteste Anreise: Roman-Richard Filgertshofer (FT Jahn Landsberg) aus Landsberg, Jochen Seelinger aus Mannheim und Thomas Bschorr (RK Dietenhofen), angereist aus Donaueschingen, nahmen eine weite Anreise auf sich.

Der Auffälligste: Für ein Kuriosum sorgte Ulrich Schmalz (retrorun and help). Er war einer der wenigen Starter, welche sowohl die Mittelstrecke über 3,3 Km (20:06 Minuten) als auch die Langstrecke über 7,7 Km (48:45 Minuten) absolvierten. Das Kuriose daran? Er lief beide Strecken ununterbrochen rückwärts! Für jeden gelaufenen Kilometer spendet Ulrich Schmalz an eine wohltätige Organisation.

Aus dem Wald kommend: Ulrich Schmalz läuft rückwärts

Ergebnisse
Nachfolgend haben wir noch einige Ergebnisse aufgelistet. Die vollständigen Ergebnisse, aufgeteilt nach den einzelnen Läufen und Altersklassen, können auf der Website des TSV Flachslanden, Reiter Leichtathletik, eingesehen werden.

Mittelstrecke (3,3 Km):
Platze 1: Moritz Meyer (TuS Feuchtwangen), Zeit: 12:54 Minuten
Langstrecke (7,7 Km) – 25 Teilnehmer:
Platz 1: Florian Wiehl (TSV 1860 Ansbach), Zeit: 31:45 Minuten
Platz 2: Moritz Meyer (TuS Feuchtwangen), Zeit: 31:46 Minuten
Platz 3: Dominik Mages (SV Virnsberg-Sommerbiathlon), Zeit: 32:12 Minuten
Platz 5: Sebastian Ernst (SV Virnsberg-Sommerbiathlon), Zeit: 33:35 Minuten
Platz 7: Matthias Löffler (TSV Flachslanden), Zeit: 34:50 Minuten
Platz 9: Tanja Schemm (Team FitterTec), Zeit: 36:39 Minuten
Platze 10: Markus Korbacher (TSV Flachslanden), Zeit: 38:06 Minuten
Platz 13: Johannes Kempf (TSV Flachslanden), Zeit: 39:15 Minuten
Beste Platzierungen TSV Jugend:
Altersklasse M11 (1,1 Km):
Platz 1: Lorenz Korbacher, Zeit: 4:23 Minuten (Gesamtschnellster in Lauf 3)
Altersklasse W7 (1,1 Km):
Platz 1: Jana Leibel, Zeit: 6:06 Minuten

Danksagung und Ausblick
Unser Dank gilt den Organisatoren, allen Helfenden Händen sowie den zahlreichen Teilnehmern, welche den Crosslauf Jahr für Jahr zu einer gelungenen Veranstaltung werden lassen. Darüber hinaus bedanken wir uns bei Edeka Schuler für eine Spende und bei Schmidt´s Radladen für die Ausstattung mit Equipment.

Symbolbild der Helfer: Die Rennleitung an der Strecke

Vielen Dank auch an Jörg Behrendt, der die Veranstaltung als Fotograf begleitet und die Bilder auf seiner Website „www.joergbehrendt.de“ zur Verfügung stellt.

Im kommenden Jahr würden wir uns natürlich über weitere Läuferinnen und Läufer aus Flachslanden und Umgebung freuen. Gerne könnt Ihr euch im Vorfeld anmelden. Hierfür gilt lediglich: Trainieren und mitmachen!

Sportliche Grüße, TSV Flachslanden

TSV Flachslanden: Einkleidung der Vereinsjugend

Nach gut einem Jahr konnte das Projekt „Einkleidung der Vereinsjugend“ final abgeschlossen werden. Konkret ging es darum, alle aktiven Jugendlichen sowie deren Betreuer mit einheitlicher Vereinskleidung auszustatten. Im Fokus stand dabei, den Kindern und Jugendlichen eine Freude zu machen, aber auch das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und die Außendarstellung des Vereins attraktiv zu gestalten.

In Zusammenarbeit mit unserem Fußball-Partnerverein SC Rügland, dem Sportshop Fischbach und vielen ortsansässigen Sponsoren konnten insgesamt 175 Kinder der Vereinsjugend eingekleidet werden. Dazu zählen die Jugendlichen der Abteilung Fussball, welche als SG Flachslanden/Rügland auftritt sowie der Abteilungen TSV Leichtathletik, TSV Tennis und der Spiel & Spaß Gruppe des SC Rügland. Während Trainingsgruppen mit T-Shirts ausgestattet wurden, konnten Teams, welche am Ligabetrieb teilnehmen, mit T-Shirts und Trainingsanzügen ausgestattet werden.

Unser ausdrücklicher Dank gilt unseren Sponsoren, ohne die das Vorhaben nicht möglich gewesen wäre. Wir schätzen eure Unterstützung sehr und hoffen ihr freut euch, unseren Nachwuchs mit euren Firmenlogos zu sehen.

Darüber hinaus bedanken wir uns bei Matthias Herbst (TSV) und Johannes Gehring (SCR) für die tolle Umsetzung sowie bei allen Betreuern, welche die Abstimmung innerhalb der jeweiligen Mannschaften übernommen haben.

Zusätzlich können die Artikel aus der Einkleidungsaktion sowie weitere Fanartikel ab Dezember im Online-Shop bestellt werden. Die Kommunikation erfolgt über die sozialen Medien des Vereins (Instagram: tsv_flachslanden_1901, Facebook: TSV Flachslanden).

An der Einkleidung der Vereinsjugend waren folgende Sponsoren beteiligt:

Buck - Spritzgussteile Formenbau
Gasthof Rose
GHD Präzisionsformenbau
Hofmann – Gutes vom Bauernhof
Hübel-Reisen
Lederer Zimmerei
Metallbau Weiß
Metzgerei + Catering Volkert
Pfister - Spenglerei, Heizung, Sanitär
Photovoltaikzentrum Hornig
Stich Brandschutz
Viehhandlung Birkmann
Zimmerei Berger

Wir sagen Danke!

Sportliche Grüße, TSV Flachslanden

Aus dem Landratsamt

Landkreis Ansbach prämiert Natur- und Umweltschutzprojekte im Agenda 21-Wettbewerb

Für den vom Landkreis Ansbach ausgelobten Agenda 21-Wettbewerb werden wieder Projekte gesucht. Bis zum 12. Januar 2024 können besonders vorbildliche und gelungene Maßnahmen der vergangenen zwei Jahre im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und der Agenda 21 eingereicht werden.

Artenreichtum und Umweltschutz fördern: Dieses Ziel verfolgt der Landkreis Ansbach mit dem Agenda 21-Wettbewerb. Foto: Landratsamt Ansbach

Jede Bewerbung sollte eine kurze Begründung und eine Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten. Zusätzliches Bildmaterial ist gerne gesehen. Für eine Anerkennung kommen alle Maßnahmen, Aktionen und Initiativen in Betracht, die zur Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage und einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Dazu zählen auch Maßnahmen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Eine Zulassung zum Wettbewerb kann allerdings nur erfolgen, wenn ein Projekt freiwillig, also nicht im Rahmen der Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht, im Landkreis Ansbach durchgeführt wurde. Die Auszeichnung ist mit 1.000 Euro dotiert.

„Die nachhaltigen Ideen und der ehrenamtliche Einsatz der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ansbach werden durch diesen Preis honoriert“, betont Landrat Dr. Jürgen Ludwig. „Für eine nachhaltige Zukunft unseres Landkreises braucht es kreative Ansätze und gesellschaftliches Engagement.“

Für Rückfragen steht die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach unter der Telefonnummer 0981 468-4203 zur Verfügung.

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023 – öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

   Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen wor-

den. Erster Bürgermeister Henninger stellt als Vorsitzender fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023 – öffentlicher Teil

Der Vorsitzende bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände gegen die Niederschrift.

Beschluss: einstimmig
Die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne
keine

4. Planungsangelegenheiten – Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „PV-Anlage Wippenau“ mit integriertem VEP und Grünordnungsplan und 3. Änderung des Flächennutzungsplans; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Im Vollzug der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Anlage Wippenau“ wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 05.09.2023 bis einschließlich 09.10.2023 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 06.05.2020 zur Stellungnahme aufgefordert.

4.1. Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Im Rahmen der Offenlegung wurde keine Stellungnahme abgegeben. Seitens der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein, über deren Inhalt eine Beratung und Abwägung erforderlich ist. Die Abwägungstabelle „Abwägungstabelle 2. Runde – PV Wippenau“ ist Bestandteil dieser Niederschrift. Für die erforderlichen Abwägungen sind Beschlüsse zu fassen. Die erforderliche Abstimmung erfolgt jeweils als Einzelbeschluss und wird zu den jeweiligen Randnummern der Abwägungstabelle gefasst.
Der Beschlussvorschlag erfolgt zu den einzelnen Stellungnahmen.

Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes:
Der Vorschlag, jährliche Blühstreifen anstelle von einer Hecke zu pflanzen, ist nicht möglich. Die Häuser Wippenau Nr. 1 und 2 sind aufgrund möglicher Blendwirkungen durch die Abendsonne mithilfe einer 3-reihigen Hecke entlang der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze abzuschirmen. (siehe in der Begründung des Bebauungsplans unter 6.3 Bauweise, 6.6 Blendschutz und 13.4 Ausgleich im Punkt G1)

Beschluss: einstimmig

4.2. Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat stellt in der Gesamtabwägung fest, dass die Belange der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange bei den Planungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gerecht und abgewogen berücksichtigt sind. Der Feststellungsbeschluss kann daher gefasst werden. Das Deckblatt Nr. 3 zum Flächennutzungsplan bedarf gem. § 6 BauGB der Genehmigung durch das Landratsamt Ansbach.

Beschluss: einstimmig
Für die 3. Änderung zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.09.2023 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Dazu gilt die Begründung vom 19.09.2023. Das Deckblatt Nr. 3 wird mit allen Verfahrensunterlagen dem Landratsamt Ansbach zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

4.3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 „PV-Anlage Wippenau“

Der Marktgemeinderat stellt in der Gesamtabwägung fest, dass die Belange der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange bei den Planungen des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Wippenau“ gerecht und abgewogen berücksichtigt sind. Der Satzungsbeschluss kann daher gefasst werden.

Beschluss: einstimmig
Der Marktgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „PV-Anlage Wippenau“ in der Fassung vom 19.09.2023 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Dazu gilt die Begründung vom 19.09.2023.

5. Abwasserentsorgung – Neubau der Kläranlage Flachslanden und Anschluss von Neustetten und Kettenhöfstetten – Vorstellung der Detailplanung der Druckleitungen sowie der Umbauarbeiten an den bestehenden Kläranlagen Neustetten

und Kettenhöfstetten und Beschluss über die Ausschreibung

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Krach (Ingenieurbüro Christofori und Partner)

Das Ingenieurbüro Christofori und Partner hat die Detailpläne für die Druckleitungen von Neustetten und Kettenhöfstetten zur neuen Kläranlage sowie der Umbauarbeiten an den bestehenden Kläranlagen Neustetten und Kettenhöfstetten erarbeitet. Die Pläne werden ausführlich vorgestellt und erläutert. Der Zeitplan für Ausschreibung, Vergabe und Bau sieht folgendermaßen aus:

Versand der Ausschreibung am 27.10.2023
Submission am 16.11.2023
Vergabe in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2023
Bauzeit von Februar 2024 bis Ende September 2024

Die Leitung wird in ca. 1,3 m Tiefe verlegt. Es handelt sich um eine 110-PE-Leitung. Die Abdichtung der Kläranlagen Kettenhöfstetten und Neustetten wird mit mineralischem Material durchgeführt (Lehmboden). Es wird angeregt, dass auch Estrichmatten eingelassen werden, um Schäden durch den ansässigen Bieber zu vermeiden. Dies wird mit aufgenommen. Weiterhin wird angefragt, ob eine Leerung von Kleinkläranlagen im Gemeindegebiet in der neuen Kläranlage möglich sein wird. Dies wird mit der ausführenden Firma ZWT besprochen.Die Stromversorgung für die Pumpwerke in Kettenhöfstetten und Neustetten ist beantragt.

Die Überleitung der Kläranlage Kettenhöfstetten erfolgt zum großen Teil über den sog. Promilleweg. Diese könnte in Zuge der Leitungsverlegung saniert werden, da er auf diesem Stück teilweise starke Schäden aufweist. Die Sanierung des Weges müsste mit ausgeschrieben werden. Der Marktgemeinderat bittet hierzu um eine Ortsbesichtigung. Der Weg soll am 27.10. in Augenschein genommen werden. Im Anschluss soll eine Entscheidung folgen. Da der Versand der Ausschreibung für den 27.10. geplant ist, soll die Sanierung des Weges zunächst mit ausgeschrieben werden. Ob die Umsetzung dann erfolgt, kann in einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Es wird weiterhin angefragt, ob die Ausschreibung bezogen auf die Preisentwicklungen im Tiefbaubereich aktuell sinnvoll erscheint. Die Preisentwicklung kann nicht vorhergesagt werden. Eine Spekulation auf sinkende Preise im Tiefbau wird nicht empfohlen.

Beschluss: einstimmig

Das Ingenieurbüro Christofori und Partner wird mit der Ausschreibung der Druckleitungen sowie der Umbauarbeiten an den bestehenden Kläranlagen Neustetten und Kettenhöfstetten wie vorgestellt beauftragt.

6. Gemeindestraßen – Sanierung der Ortsstraßen Wippenau, Rosenbach und Rohrmühle; Vorstellung des Submissionsergebnisses und Vergabe

Zusätzlicher Berichterstatter: Hr. Horwath (b-a-u ingenieurgesellschaft)

Der Markt Flachslanden hat am 28.09.2023 die Ausschreibung für die Baumaßnahme „Sanierung der Ortsstraße Wippenau, Rosenbach und Rohrmühle“ in drei Losen als öffentliche Ausschreibung veröffentlicht. Die Submission fand am 13.10.2023 statt. Das Ergebnis wird vorgestellt. Im Anschluss erfolgt die Vergabe für die Lose an die Firmen.

Beschluss: einstimmig
Der Markt Flachslanden beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Sanierung der Ortsstraße Wippenau, Rosenbach und Rohrmühle“ für

LOS 1 – OT Wippenau - Fa. Rossaro, Aalen zu einem Angebotspreis von 809.107,78 €.
LOS 2 – OT Rosenbach - Fa. Rossaro, Aalen zu einem Angebotspreis von 339.008,57 €.
LOS 3 – OT Rohrmühle - Fa. Hähnlein, Feuchtwangen zu einem Angebotspreis von 39.836,64 €.

7. Bekanntgaben/Sonstiges

<u>Bürgermeisterin von Saint Fortunade verstorben</u>

Die Bürgermeisterin der Partnergemeinde Saint Fortunade, Fr. Martine Dupin de Beyssat, ist verstorben. Der Nachfolger ist Hr. Frédéric Bouysson, der bisherige 2. Bürgermeister.

<u>Machbarkeitsstudie Erweiterung Wärmenetz Flachslanden</u>

Der Förderantrag wurde für die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Wärmenetzes Flachslanden bei der BAFA eingereicht. Einbezogen ist auch der Bereich Nelkenweg/ Tulpenweg/Hammerweg. Je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie können auch weitere Bereiche in Flachslanden angeschlossen werden. Folgender Zeitplan ist vorgesehen.

01/2024 Genehmigung des Förderantrags und Beginn der Machbarkeitsstudie
06/2024 Abschluss der Machbarkeitsstudie
Herbst 2024 Beginn der Bauarbeiten
Ende 2025 Ende der Bauarbeiten

Es wird angefragt, wann über die Vorschläge für

das nächste Regionalbudget beschlossen werden soll. Es ist angedacht, das Regionalbudget 2024 in der nächsten Sitzung zu behandeln. Aktuell könnte eine Industriespülmaschine und eine Kinderhüpfburg für Vereinsfeste beantragt werden. Aus dem Gremium wird die Sanierung des Brunnens in der Neustetter Straße und ein Bodentrampolin vorgeschlagen.

Es wird angefragt, ob es einen Ideenwettbewerb für das LEADER-Förderprogramm (LAG) geben wird. Ideen können beim LAG-Manager vorgetragen werden.

Schulnachrichten

Informationsveranstaltung zum Übertritt für das Schuljahr 2024/25, Johann-Steingruber-Schule, Staatliche Realschule Ansbach

Wir laden alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten zur Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Johann-Steingruber-Schule Ansbach ein.

Datum: 18.01.2024
Uhrzeit: 18.30 Uhr
Ort: Aula der Realschule Ansbach

Zudem werden von 15:30 Uhr – 18.20 Uhr Führungen durch das Schulhaus angeboten und es wird ein Einblick in die verschiedenen Fächer an der Realschule geboten werden. Während der Informationsveranstaltung findet eine Kinderbetreuung in der Turnhalle statt. Gerne können Sie sich auch schon im Vorfeld über unser Bildungsangebot auf unserer Homepage www.realschule-ansbach.de informieren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. Thomas Häckel, Schulleiter

Gemeinsamer Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien

Am **Dienstag, dem 16. Januar 2024,** um **19.00 Uhr** findet in der **Sporthalle des Theresien-Gymnasiums**, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

gez. R. Frisch, Oberstudiendirektor

WSA STÄDTISCHE WIRTSCHAFTSSCHULE ANSBACH
100 Jahre – Lernen, was zählt.

Neu durchstarten an der Wirtschaftsschule - Aus guten Gründen!

- Einsteigen aus den 5. bis 10. Klassen aller Schularten
- Lernen in einer kleinen persönlichen Schulgemeinschaft
- Erwerben von lebens- und berufspraktischen Kompetenzen
- Eingebunden im Netzwerk mit Unternehmen aus Handel, Industrie und Verwaltung
- Gute Voraussetzung für den Besuch weiterführender Schulen oder den Einstieg in die Berufsausbildung

Jetzt über die 6. Klasse (Vorklasse), vier-, drei- bzw. zweistufige Wirtschaftsschule im Schuljahr 2024/25 informieren und anmelden!

Informationsabend
Montag, 5. Februar 2024, 18:30 Uhr
Tag der offenen Tür
Samstag, 2. März 2024, 9 – 14 Uhr
Beratungsnachmittag
Donnerstag, 18. Juli 2024, 16 Uhr

Städtische Wirtschaftsschule Ansbach
Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach
Tel: 0981 953836-0, Web: www.ws-an.de
E-Mail: sekretariat@ws-an.de

Theater Rootslöffel an der Grundschule Flachslanden

Im Zuge der Ansbacher Jugendkulturtage gastierte das Theater Rootslöffel aus Nürnberg am 19.10.2023 in der Grundschule Flachslanden. Mit im Gepäck hatten Herr Herr und Herr Lechner ihr Stück vom „Kasper und dem Müllteufel“. Alle SchülerInnen kamen in den Genuss eines heiteren Theaterstücks mit mahnendem Hintergrund. Ganz ohne Belehrungen vermittelten die Schauspieler eine klare Botschaft - „Vermeide Müll!“.

Während der Kasper fröhlich Gedichte gegen Müll reimt, genießt der König jedes Essen und Trinken des Müllteufels. Natürlich ist alles einzeln verpackt. Die Verpackungen sowie die Dosen wirft der König ungeachtet in die Gegend. Dem Kasper gefällt dieses Verhalten gar nicht und er legt sich mit dem Müllteufel an. Schließlich weiß jeder „Getränke aus der Dose sind Quatsch mit Soße“ und „nur die Faulen und Müden kaufen ein mit Plastiktüten“. Zum Glück konnten sich alle SchülerInnen diese Sprüche gut merken. Dadurch konnten sie Kasper retten, als er vom Müllteufel stumm gezaubert wurde. Gemeinsam mit dem Kasper klügelten alle Kinder einen Plan aus und besiegten den Störenfried endgültig.

Mit viel Spaß und Humor wurde den SchülerInnen ein Schlüsselproblem unserer Gesellschaft kompakt und kindgerecht vermittelt. Durch kabarettistische Witze und Anspielungen kamen auch die Lehrerinnen nicht zu kurz.

Ein herzlicher Dank geht an alle Organisatoren und Schauspieler für diesen wunderbaren Vormittag!

Monique Popp, GS Flachslanden

Anzeige im Mitteilungsblatt

➔ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Ferienbetreuung 2023/2024

Liebe Eltern,

wir bieten Ihnen die Möglichkeit an, Ihr Kind auch in den Ferien zu betreuen. Dies gilt für alle Kinder der 1. – 4. Klasse der Grundschule Flachslanden.

Wir haben wie folgt in den Ferien 2023/2024 geöffnet:

12.02. – 16.02.2024 Fasching
25.03. – 28.03.2024 Ostern
21.05. – 24.05.2024 Pfingsten
29.07. – 02.08.2024 und
26.08. – 09.09.2024 Sommer
28.10. – 31.10.2024 Herbst

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Mittagsbetreuung

Telefon: 0175 351 0696, Email: mittagsbetreuung@flachslanden.de

oder an die Marktgemeinde Flachslanden

Telefon: 09829 91 11 0, Email: poststelle@flachslanden.de

Das Team der Mittagsbetreuung

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der Inklusion (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.
Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Göppel (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch

(montags von 11.00 Uhr-14.00 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im Dezember 2023:

Zum 96. Geburtstag

- Paulina Reutelshöfer, Rosenbach 25

Zum 85. Geburtstag

- Margareta Schwemmer, Neustetter Str. 13
- Christine Schöner, Ansbacher Str. 39

Standesamtliche Nachrichten

Geburten
keine

Eheschließungen
keine

Sterbefälle
Martina Emmert, Sonnenseestraße 10 A

Kirchliche Nachrichten

Evang,-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden Dezember 2023

Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden
Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,
E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de
Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik
Pfarramtssekretärin Barbara Fleischmann
Öffnungszeiten im Pfarramt:
Dienstag von 9.00 – 13.00 Uhr,
Donnerstag von 9.00 – 13.00 Uhr

Freitag, 01. Dezember
18.00 Uhr Jungschar
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus
Sonntag, 03. Dezember, 1. Advent
10.30 Uhr GoDi anders mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Team, Herzliche Einladung zum gemeinsamen Mittagessen nach dem Gottesdienst
Donnerstag, 07. Dezember
9.30-11.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
14.30 Uhr Gemeindenachmittag mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik, Adventliche Geschichten und Lieder
Freitag, 08. Dezember
18.00 Uhr Jungschar
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus
Sonntag, 10. Dezember, 2. Advent
9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik
9.30 Uhr KiGo-live im Gemeindehaus
Donnerstag, 14. Dezember
9.30-11.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
Freitag, 15. Dezember
16.30 Uhr Konfi
18.00 Uhr Jungschar
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus
Sonntag, 17. Dezember, 3. Advent
9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Dr. Rudolf Keller
Donnerstag, 21. Dezember
9.30-11.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
Freitag, 22. Dezember
18.00 Uhr Jungschar
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus
Sonntag, 24.Dezember, 4. Advent/Heiligabend
15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel durch Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und KiGo-Team
18.00 Uhr Christvesper durch Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und dem Gesangverein
Montag, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl durch Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und dem Posaunenchor
Dienstag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag
9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Max Schnurrenberger
Sonntag, 31. Dezember, Altjahrsabend
18.00 Uhr Jahresabschluss-Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik
Montag, 01. Januar 2024. Neujahr
Kein Gottesdienst in Flachslanden
10.15 Uhr Gottesdienst in Rügland mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik
19.00 Uhr Gottesdienst in Unternbibert mit Pfarrer Max Schnurrenberger

Wichtige Info: vom 01.01 bis 07.01.2024 ist Frau Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik im Urlaub, Vertretung Pfr. Weeske aus Lehrberg Tel. 09820/912500

Unsere Kirche bleibt auch weiterhin täglich von 9 – 16 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Dezember 2023

Kath. Pfarramt Virnsberg
Schloßgarten 3, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,
E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de
Pfarrer Dieter Hinz
Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834
Pfarrsekretärin Petra Riedel
Öffnungszeiten Pfarramt:
Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag, 02. Dezember
17:30 Uhr NE Vorabendmesse
18:30 Uhr AN-CK Beichtgelegenheit
19:00 Uhr AN-CK Vorabendmesse
Sonntag, 03. Dezember 1. Adventssonntag
08:30 Uhr UA Eucharistiefeier
08:30 Uhr AN-SL Eucharistiefeier
10:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier
10:00 Uhr AN-SL-PZ Kindergottesdienst
10:30 Uhr AN-CK Eucharistiefeier mit Vorstellung EK-Kinder und anschl. Glühweinverkauf
14:00 Uhr VI-PZ Adventsfeier - Musikalische Umrahmung mit der Blaskapelle Virnsberg
16:00 Uhr AN-St. Gumbe. Ökumen. Adventssingen
19:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier mit anschl. Glühweinverkauf
Montag, 04. Dezember
19:30 Uhr Hausgebet im Advent "Fürchte dich nicht". Flyer liegen in all unseren Kirchen aus
Dienstag, 05. Dezember
18:00 Uhr VI Eucharistiefeier Kolping - Gedenktag
Freitag, 08. Dezember Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria
18:00 Uhr Sondernohe Eucharistiefeier
Samstag, 09. Dezember
17:30 Uhr UA Vorabendmesse
18:30 Uhr AN-CK Beichtgelegenheit
19:00 Uhr AN-CK Vorabendmesse
Sonntag, 10. Dezember 2. Adventssonntag
08:30 Uhr AN-SL Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
08:30 Uhr VI Eucharistiefeier mit Vorstellung Erstkommunionkinder
10:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier
10:30 Uhr AN-CK Eucharistiefeier
14:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier - Kolpinggedenktag
19:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier
Dienstag, 12. Dezember
18:00 Uhr VI Bußgottesdienst
Donnerstag, 14. Dezember
18:00 Uhr UA Eucharistiefeier
Samstag, 16. Dezember
14:30 Uhr SO Taufe Eva Guggenberger, Sondernohe
17:30 Uhr NE Vorabendmesse
18:30 Uhr AN-CK Beichtgelegenheit
19:00 Uhr AN-CK Vorabendmesse
Sonntag, 17. Dezember 3. Adventssonntag
08:30 Uhr AN-SL Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
08:30 Uhr SO Eucharistiefeier
10:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier
10:30 Uhr AN-CK Eucharistiefeier
19:00 Uhr AN-SL Bußgottesdienst
Mittwoch, 20. Dezember
19:00 Uhr AN-CK Bußgottesdienst
Samstag, 23. Dezember
17:30 Uhr UA Vorabendmesse
18:30 Uhr AN-CK Beichtgelegenheit
19:00 Uhr AN-CK Vorabendmesse
Sonntag, 24. Dezember 4. Adventssonntag
Adveniat-Kollekte
08:30 Uhr AN-SL Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
10:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier
14:30 Uhr AN-SL Weihnachtl. Gottesdienst für Familien mit Kindern

15:00 Uhr VI Kinderkrippenfeier
15:00 Uhr AN-CK Kinderkrippenfeier
17:00 Uhr SO Christmette Musikalische Umrahmung mit der Trachtenkapelle Sondernohe
17:45 Uhr AN-SL Musik zur Einstimmung
18:00 Uhr AN-SL Christmette
18:45 Uhr VI Weihnachtliche Einstimmung durch die Blaskapelle Virnsberg
19:00 Uhr VI Christmette Musikalische Umrahmung mit der Blaskapelle Virnsberg
21:45 Uhr AN-CK musikalische Einstimmung
22:00 Uhr AN-CK Christmette
22:30 Uhr AN-SL Musik zur Einstimmung
23:00 Uhr AN-SL Christmette mit dem kath. Dekanatschor und Orchester W. A. Mozart: Missa Brevis in G-Dur KV 140 festliche Motetten zu bekannten Weihnachtsliedern, Leitung und Orgel: Regionalkantor Rascher

Montag, 25.12. Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten, Adveniat-Kollekte
08:30 Uhr AN-SL Hirtenamt
10:00 Uhr UA Festgottesdienst mit Kindersegnung
10:00 Uhr NE Festgottesdienst mit Kindersegnung
10:00 Uhr AN-SL Festgottesdienst mit Trompete und Orgel

Dienstag, 26. Dezember Hl. Stephanus, erster Märtyrer
08:30 Uhr AN-SL Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
10:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier
10:00 Uhr VI Festgottesdienst mit Kindersegnung
10:30 Uhr AN-CK Festgottesdienst
15:00 Uhr AN-SL Kindersegnung mit Fridolin

Samstag, 30. Dezember
17:30 Uhr NE Vorabendmesse

Sonntag, 31. Dezember Fest der Heiligen Familie
08:30 Uhr AN-SL Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
10:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier
10:30 Uhr AN-CK Eucharistiefeier
17:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier zum Jahresschluss mit Trompete und Orgel
17:00 Uhr AN-CK Eucharistiefeier zum Jahresschluss
17:00 Uhr SO Jahresschlussmesse

Montag, 01. Januar Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
10:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier zum Jahresbeginn
16:00 Uhr AN-SL Neujahrskonzert Rascher
17:00 Uhr AN-CK Eucharistiefeier zum Jahresbeginn
17:00 Uhr VI Festgottesdienst zum Jahresanfang

Samstag, 06. Januar Erscheinung des Herrn
08:30 Uhr AN-SL Eucharistiefeier- Pfarrgottesdienst
08:30 Uhr SO Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
10:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier mit Sternsingern
10:30 Uhr AN-CK Eucharistiefeier

Sonntag, 07. Januar Taufe des Herrn
08:30 Uhr AN-SL Eucharistiefeier
08:30 Uhr VI Eucharistiefeier
10:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier
10:30 Uhr AN-CK Eucharistiefeier mit Kindersegnung
19:00 Uhr AN-SL Eucharistiefeier

Bis zum Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen**.** Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Außerdem wird die Gottesdienstordnung auch in unsere Homepage eingefügt. www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Volkshochschule

Jetzt anmelden!

Außenstelle Flachslanden

Leitung: Ariane Braun
Anmeldungen und Informationen: Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden,
Tel.: (09829) 91 11-14, Fax (09829) 91 11-21,
E-Mail: poststelle@flachslanden.de
oder www.vhs-lkr-ansbach.de

H41301H
Fit – gesund – leistungsfähig für Frauen und Männer 50+

Angelika Hoffmann, Übungsleiterin
13 Vormittage, 09.01.2024 – 23.04.2024
Dienstag, 09:15 - 10:15 Uhr
Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckhalle
Kursgebühr: € 65,00 €

Beweglich und fit – auch mit zunehmendem Alter den Alltag gut meistern! Haben wir nicht alle dieses Ziel? Mit leichten Bewegungen und Gehübungen wollen wir eine flüssige Fortbewegung erhalten. Sanfte, gezielte Übungen kräftigen unsere Muskulatur und stützen somit unseren Körper. Wir laden Sie ein, einmal in der Woche etwas für sich und Ihren Körper zu tun, denn niemand ist zu alt, keiner zu jung dafür. Trauen Sie sich!
Bitte bequeme Kleidung, Turnschuhe, ein Handtuch, eine Matte oder Decke und etwas zum Trinken mitbringen.

H33301W
Qigong – eine der drei Säulen der chinesischen Medizin

Qigongweg, Claudia Mehmke, Qigong-Lehrerin
10 Tage, 11.01.2024 – 21.03.2024
Donnerstag, 17:30 - 18:45 Uhr
Evang. Gemeindehaus, Ansbacher Str. 3
Kursgebühr: € 62,50 €

Qigong kann als Werkzeug gesehen werden, um selbsttätig die eigene Gesundheit zu verbessern bzw. zu erhalten. Spezifische Bewegungen, Haltungen und Atemübungen aktivieren die Lebenskraft, sorgen aber auch für mehr innere Ruhe und Ausgeglichenheit.
Die Vielfalt des Qigong ermöglicht, dass es in der Prävention, in der Therapie und auch in der Rehabilitation eingesetzt werden kann. Es gibt Übungen fürs Sitzen, Stehen, Liegen und Gehen. Das bedeutet, dass auch mit körperlicher Einschränkung geübt werden kann. Die einfachen Übungen sind leicht in den Alltag integrierbar. Eine Methode, um seinen Alltag besser zu bewältigen!
Bitte bequeme Kleidung und dicke Socken mitbringen

Vereinsnachrichten

Heimatverein Flachslanden e. V.

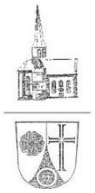

Sonderausstellung 2024
"Vereine der Gemeinde Flachslanden"

Für 2024 planen wir eine Sonderausstellung über die Vereine der Gemeinde Flachslanden mit Außenorten. Dazu suchen wir alte sowie auch aktuelle Bilder von den Vereinen sowie eine Chronik über Gründung, besondere Feste, Mitgliedszahlen, evtl. Anekdoten und Ereignisse, wie z. B. die Anschaffung von Löschfahrzeugen bei den Feuerwehren.

Auch wollen wir Vereine erwähnen, die es nicht mehr gibt, wie z.B. den Kriegerverein Flachslanden oder die Landjugend. Wer könnte uns über solche Vereine etwas sagen und hat Bilder?

Abgabe bis spätestens Ende Januar

Ansprechpartner:
Inge Emmert 09828/402
Email: ingeborg.emmert@t-online.de
Johanna Wiegel 09874/4254
Email: jo.wiegel@t-online.de

SOZIALVERBAND VdK BAYERN
unabhängig. solidarisch. stark.

Kaffee-Nachmittag des VdK OV Flachslanden

Unser nächster Kaffeenachmittag findet

am Freitag, den 15.12.2023, ab 14:00 Uhr
im Gasthaus „Zum Schmied“ in Kettenhöfstetten

statt. Bei Interesse bieten wir gerne wieder eine Runde Bingo an. Im Anschluss besteht die Möglichkeit den Weihnachtsmarkt der Gaststätte zu besuchen.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder sowie an die gesamte Bevölkerung.

Euer Vorstand des VdK OV Flachslanden

Der Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden wünscht allen Mitgliedern unseres Vereines auf diesem Wege ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Die Vorstandschaft

Gesangverein 1864 Flachslanden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Montag, 8. Januar 2024** im Evang. Gemeindehaus.
Beginn: 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht Schriftführerin
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht der Chorleiterin
- Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Die Vorstandschaft des Gesangvereins 1864 Flachslanden e.V. *Inge Dänzer, 1. Vorsitzende*

Anzeige im Mitteilungsblatt
➔ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Einstimmung auf die besinnliche Zeit
beim 2. Virnsberger

Adventszauber

an der Kirche

bei Waffelduft, Feierspodzn, Bratwurst,
Punsch, Glühwein, Gebasteltem und

Virnsberger Weihnachtsmusik

mit und von der Blaskapelle Virnsberg und dem Musikernachwuchs

Image by BiZkettE1 on Freepik

SONNTAG

10. DEZEMBER 2023

16:00 - 18:00 Uhr

Wie im Vorjahr darf für das Heißgetränk gerne wieder
ein Humpen von zuhause mitgebracht werden.

Verkauf von selbstgebasteltem Weihnachtsschmuck der Jugendmusikerinnen und -musiker zugunsten der Elterninitiative krebskranker Kinder e.V. Nürnberg

V.i.S.d.P. 1. Vorstand Erwin Weißfloch

BLASKAPELLE VIRNSBERG

www.blaskapellevirnsberg.de
kontakt@blaskapellevirnsberg.de
blaskapellevirnsberg
Blaskapelle.Virnsberg.eV

Veranstaltungskalender

November

25. Nov. 14:00 Uhr
VdK Ortsverband Flachslanden
Weihnachtsfeier,
Gasthaus Hofmann/Stöhr, Sondernohe

Dezember

02. Dez. 8:00 – 11:00 Uhr
FFW Flachslanden
Übung Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus Flachslanden

02. Dez. 16:30 – 22:00 Uhr
Weihnachtsmarkt in Sondernohe

06. Dez. 11:30 Uhr
Rentner-Pensionisten- und Witwenbund
Monatstreffen, Gasthaus „Zur Eisenbahn“, Rosenbach

06. Dez. 20:00 Uhr
Imkerverein Flachslanden
Imkerstammtisch, Gasthof Rose, Flachslanden

06. Dez. 20:00 – 22.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Weihnachtsschießen, Schützenhaus Flachslanden

07. Dez. 19:30 Uhr
Hegegemeinschaft Flachslanden
Monatsversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden

08. Dez. 20:00 – 22.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Weihnachtsschießen, Schützenhaus Flachslanden

10. Dez. 16:00 – 18:00 Uhr
Blaskapelle Virnsberg e. V.
Adventszauber, an der Kirche Virnsberg

10. Dez. 18:00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Weihnachtsfeier mit Preisverteilung
Weihnachtsschießen im Schützenhaus Flachslanden

13. Dez. 17:30 – 19:30 Uhr
FFW Flachslanden
Weihnachtsbaumverkauf, Gemeindescheune Flachslanden

14. Dez. 17:30 – 19:30 Uhr
FFW Flachslanden
Weihnachtsbaumverkauf, Gemeindescheune Flachslanden

15. Dez. 14:00 Uhr
VdK Ortsverband Flachslanden
Kaffeenachmittag/Weihnachtsmarkt
Gasthaus „Zum Schmied“, Kettenhöfstetten

15. Dez. 14:00 - 18:00 Uhr
FFW Flachslanden
Weihnachtsbaumverkauf, Gemeindescheune Flachslanden

16. Dez. 09:00 – 12:00 Uhr
FFW Flachslanden
Weihnachtsbaumverkauf, Gemeindescheune Flachslanden

16. Dez. 15:00 – 22:00 Uhr
Weihnachtsmarkt in Flachslanden

29. Dez. 14:00 Uhr
Obst- und Gartenbauverein Virnsberg
Baumschneiden, Treffpunkt: Feuerwehrhaus Virnsberg

Aus unserer Region

Einladung zum Weihnachtsflohmarkt

Zum Jahresende gibt es einen besonderer Höhepunkt: Den Weihnachtsflohmarkt **am Sonntag, den 10. Dezember 2023 von 11:00 bis 17:00 Uhr in der Scheune, Ruppersdorfer Str. 5 in Rügland.**

In stilvoller weihnachtlicher Atmosphäre können Sie in unserem ausgewählten Angebot von vielen schönen Dingen stöbern und sich inspirieren lassen. Hübsche gebrauchte Gegenstände sollen anregen, Altes

wert zu schätzen und vielleicht in den Mittelpunkt eines schön gedeckten Festtagstisches zu rücken.

Machen sie sich selbst ein besonderes Geschenk oder finden Sie für nette Menschen etwas Schönes. Genießen Sie mit einem heißen Getränk und ein paar Häppchen die vorweihnachtliche Stimmung. Jeder der etwas einkauft, hat die Chance, einen schön geschmückten Weihnachtsbaum zu gewinnen.

Einen Eindruck von unseren letzten Veranstaltungen bekommen Sie unter www.charity-floh.de

Wir freuen uns auf SIE.

Die Mitglieder und der Vorstand
von CharityFloh e.V.
Vorsitzende Monika Preimel-Endlich, Tel. 09828/653

ANregiomed

Stattliche Spende für Schwerstkranke

Stiftung Palliativmedizin erhält 4.400 Euro aus den Erlösen beim „Dorfspektakel“ in Dagenbach – Auch Kinderkrebshilfe wird unterstützt

Eine großzügige Spende in Höhe von 4.400 € konnte Dr. Ralph Fricke als Vorsitzender der Stiftung für Palliativmedizin entgegennehmen. Margit Bardenbacher und Rita Zeller übergaben die stolze Summe an den Chefarzt der Klinik für Palliativmedizin am Klinikum Ansbach. Der Erlös stammt aus den Einnahmen beim „Dorfspektakel“ in Dagenbach, das bereits im Sommer stattgefunden hat.

Margit Bardenbacher war im vergangenen Jahr selbst an Krebs erkrankt. Das Lymphom wurde jedoch rechtzeitig entdeckt und erwies sich als gut behandelbar, weshalb sie nach erfolgreicher Therapie heute als geheilt angesehen werden darf.

„Ich habe so viel Glück gehabt, dass es mir ein Herzensbedürfnis war, andere zu unterstützen, die weniger Glück haben“, berichtet die 61-Jährige. Gemeinsam mit ihrer Schwester Rita Zeller organisierte sie deshalb im Sommer in ihrem Heimatort Dagenbach (Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim) ein großes „Dorfspektakel“, zu dem über 700 Besucher kamen. „Die Unterstützung war riesig, nicht nur aus dem unmittelbaren Umkreis, sondern auch aus meiner ‚alten Heimat‘ Dietenhofen. Alle haben mitgeholfen! Es war ein Fest der Freude!“

Über den Verkauf von Speisen und Getränken, einen Flohmarkt und viele persönliche Spenden kamen insgesamt über 10.000 € zusammen. Ein Teil des Reinerlöses kommt der Kinderkrebshilfe Erlangen zugute, 4.400 € erhielt jetzt die Stiftung Palliativmedizin. Über diese können die Klinik für Palliativmedizin sowie die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) direkt unterstützt werden.

Chefarzt Dr. Fricke bedankte sich bei der Spendenübergabe bei den Organisatorinnen und allen Unterstützern. Die Zuwendungen kommen unmittelbar den Patientinnen und Patienten der Palliativstation und der SAPV zugute. Unter anderem können damit spe-zielle Schulungen von Ärzten und Pflegepersonal finanziert, aber auch Hilfsmittel und unterstützende Therapien ermöglicht werden, die nicht über die Finanzierung durch die Krankenkassen abgedeckt sind.

HOCHSCHULE ANSBACH

Kreatives Management
Berufsbegleitender MBA-Studiengang

Einzigartige Inhalte und individuelle Förderung

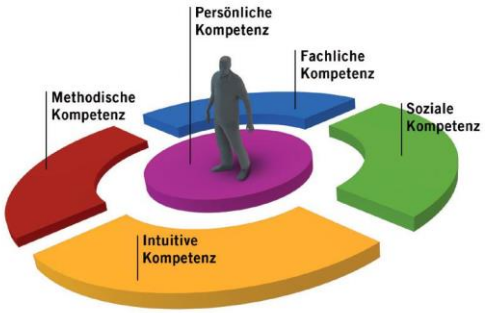

Der nächste Studienbeginn ist im März 2024 möglich.
Sie haben Interesse?
Kontaktieren Sie uns unter 0981/4877-179 oder über unsere Website www.hs-ansbach.de/kma.

Gemeinsam anstatt einsam

Alleinstehend, mit Hamster. So beschreibt sich Suzu, die Protagonistin des Buches „Oben Erde, unten Himmel“. Die Wiener Autorin Milena Michiko Flašar stellte ihr neuestes Werk nun im Rahmen der 27. Ansbacher LesArt vor. In Kooperation mit dem Gesundheitsamt am Landratsamt Ansbach fand die Lesung, passend zum diesjährigen bayernweiten Schwerpunktthema „Licht an. Damit Einsamkeit nicht krank macht.“, im Kunsthaus Ansbach vor begeistertem Publikum statt. „Die Lesung ist ein Programmpunkt unserer Veranstaltungsreihe „Alles Gute für die Seele“, die wir in diesem Herbst durchführen. Wir wollen die Einsamkeit aus der Dunkelheit ans Licht holen und zeigen, dass sie zahlreiche Facetten hat, es aber ebenso viele verschiedene Auswege gibt“, so Andrea Helmreich vom Gesundheitsamt Ansbach.

Suzu lebt in einer japanischen Großstadt, ist unscheinbar, fast durchscheinend. Ihr neuer Job in einem Putztrupp, der die Wohnungen einsam Verstorbener reinigt, verändert jedoch alles. Flašar präsentiert ein schweres Thema mit Leichtigkeit, mit Witz und Würde. In Japan hat das einsame Sterben einen eigenen Namen - Kodokushi. Auch wenn es den im Deutschen nicht gibt: Einsamkeit erstreckt sich über jedes Alter und macht vor keiner sozialen Schicht Halt.

Bildunterschrift: Autorin Milena Michiko Flašar präsentierte ihr neuestes Buch, das sich mit einsamem Leben und Sterben befasst. Foto: Landratsamt Ansbach/Josephine Georgi

Suzu beginnt in den Wohnungen der Toten ihr eigenes Leben zu reflektieren und Stück für Stück öffnet sie sich ihrem Umfeld. „Das möchten wir mit unserer Veranstaltungsreihe erreichen: den Blick weiten, sich trauen um Hilfe zu bitten, sie aber auch anzubieten und andere Menschen wahrzunehmen. So eine Lesung etwa ist ein schöner Ort, um anderen Menschen zu begegnen“, ergänzt Andrea Helmreich.

Ausstellung „Einsamkeit hat viele Gesichter“ ab sofort im Landratsamt Ansbach zu sehen

Nach der Premiere im Ansbacher Brücken-Center ist die Ausstellung „Einsamkeit hat viele Gesichter“ ab sofort im Foyer sowie im ersten Stock des Landratsamtes Ansbach (Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach) zu sehen. Die Schau, die Mitarbeiterin Uta Niedner in ihrer Freizeit konzipiert und zusammen mit der Gesundheitsregion plus Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach umgesetzt hat, will das Tabu-Thema stärker in die Wahrnehmung bringen. „Dem Betrachter fallen die kreativ gestalteten Kisten und die bunten Masken sofort ins Auge – das erleichtert den Einstieg ins Thema und die Auseinandersetzung mit Gedanken und Gefühlen rund um die Einsamkeit“, sagte Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Neben der Brücke „Wege aus der Einsamkeit“ gibt es viele weitere Symbole, Formen, Farben und Zitate zu entdecken. Besonders wichtig ist Uta Niedner der gelbe Postkasten. „Nach wie vor ist jeder eingeladen, seine Gedanken zum Thema Einsamkeit zu Papier zu bringen und einzuwerfen, egal ob anonym oder mit Namen. Betroffene sollen mit ihren Gefühlen nicht allein bleiben“, schildert Uta Niedner.

Bildunterschrift: Machen auf die Ausstellung „Einsamkeit hat viele Gesichter“ aufmerksam, die nun ins Landratsamt Ansbach umgezogen ist: Landrat Dr. Jürgen Ludwig, die Organisatorin Uta Niedner (Mitte) und Karin Zelinksy von der Gesundheitsregion plus Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach. Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

An der Ausstellung, die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege finanziert wurde, haben sich folgende Schulen und Pflegeeinrichtungen beteiligt: Karolinenschule, Friedrich-Güll-Schule, Robert-Limpert-Berufsschule, Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken (alle Ansbach), Laurentius-Gymnasium, Förderzentrum St. Laurentius sowie Grund- und Mittelschule Neuendettelsau, Markgraf-Georg-Friedrich-Realschule Heilsbronn; Haus Bezzelwiese und Tagespflege Neuendettelsau, Wohngruppe Sandweg Lebenshilfe Feuchtwangen, T-ENE Lebenshilfe Herrieden, Dr. Loew Lichtenau, Seniorenhof Schlossberg Colmberg, Senioren- und Pflegeheim Wassertrüdingen des Landkreises Ansbach, Haus der Pflege St. Katharina Weidenbach, Tagespflege zum Schneiderwirt Segringen.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig bedankte sich bei allen, die mit ihren kreativen Ideen zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben. Hier zeige sich, dass in sozialen Einrichtungen und mit ehrenamtlichem Engagement viel Wertvolles entstehen kann.

Die Ausstellung kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes Ansbach besichtigt werden.

GESUNDHEIT UND **GEBORGENHEIT**
IM CARITAS BABY HOSPITAL.
TAG FÜR TAG.
JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE22 6602 0500 0303 0303 03
www.kinderhilfe-bethlehem.de

DZI Spenden-Siegel

caritas KinderhilfeBethlehem im Deutschen Caritasverband e.V.

Anzeigen

Ich suche zum **1. April 2024** eine zuverlässige Dame, die mein Haus sauber hält und gelegentlich kleine Gartenarbeiten durchführen kann. Eine faire Bezahlung ist selbstverständlich.
Bitte Kontaktaufnahme per E-Mail an lamers-zeno@t-online.de bis spätestens
31. Dezember 2023.

Christbäume

Verkauft die Feuerwehr wieder am

Marktplatz vor dem Gemeindehaus

Freiwillige Feuerwehr Markt Flachslanden

Mittwoch, 13. Dez von 17.30 bis 19.30
Donnerstag, 14. Dez von 17.30 bis 19.30
Freitag, 15. Dez von 14.00 bis 18.00
Samstag, 16. Dez von 9.00 bis 12.00

Betriebsaufgabe bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nach 30 Jahren als Ihr Bezirksschornsteinfeger habe ich zum 31.12.2023 die Aufhebung meiner Bestellung für den Kehrbezirk AN-Land 24 beantragt. Alters- und gesundheitsbedingt werde ich beruflich kürzertreten.

Als Energieberater werde ich weiter tätig sein und für Sie gerne Energieausweise oder Förderanträge für energetische Wohngebäudesanierungen, Anschlüsse an Gebäude- oder Wärmenetze beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) erstellen. Es werden alle von mir beantragten Maßnahmen weiterbearbeitet und abgeschlossen.

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Regierung von Mittelfranken zum 01.01.2024 meinen langjährigen Mitarbeiter, Herrn Schornsteinfegermeister Patrick Siebentritt, Kreuzweg 3, 91792 Ellingen – Stopfenheim, Tel. 09141 8739541, Mobil. 01514 1826639, als meinen Nachfolger zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Kehrbezirk AN-Land 24 bestellt hat. Soweit es die personelle Situation ab Januar 2024 erfordert, werde ich für Patrick Siebentritt noch Arbeiten übernehmen und eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Vielen Dank für die langjährige gute Zusammenarbeit und alles Gute und viel Gesundheit für die Zukunft.

Erwin Belzner, Schornsteinfegermeister

Übernehme Gartenarbeiten aller Art.
Rund ums Grüne sowie Bagger-, Erd- und Pflasterarbeiten.
Hecken-, Rasen-, Sträucher- und Gehölzschnitt.
Baumfällung und Zaunarbeiten.
mobil: 017672152797

Die Caritas Tagespflege Flachslanden sucht **ab sofort** auf Minijob-Basis eine **Reinigungskraft** (m/w/d) für je 2,5 h am Abend ab 17:00 Uhr (Di/Fr).
Nähere Informationen erhalten Sie unter: 09829/9326500

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünscht Ihnen

Andrea Girke

Geprüfte Fußpflegerin

Möckenau 6
91617 Oberdachstetten
Telefon: 09845/ 98 58 77
Handy: 0170/ 4 97 66 21

Fußpflege
Hausbesuche
Chakramassage
Diabetischer Fuß

E-Mail: amgirke@t-online.de

Urlaub vom 23.12.2023 bis 01.01.2024

Wohnungen zu vermieten in Neustetten

Erstbezug ab 1.März 2024, ca. 72 m², 2 Schlafzimmer, Bad, Abstellraum, Wohn-Essbereich mit moderner Einbauküche, Terrasse oder Balkon, Carport, Dachboden bei den oberen Wohnungen, Fußbodenheizung
Bei Interesse bitte mit Namen und Adresse an folgende E-Mail-Adresse: Jasmin2u80@live.de

LKW-Fahrer auf 520,00 EUR Basis gesucht

Wir suchen zur Verstärkung unseres Logistikteams einen Fahrer mit der Fahrberechtigung für LKW bis 7,5 t. Die Arbeitszeit wird mit den vorhandenen Fahrern abgestimmt.

Falls Sie Interesse an einem Nebenverdienst haben, würden wir uns sehr über Ihre Bewerbung freuen.

Reinhard Popp
Buck Spritzgussteile Formenbau GmbH
Industriestr. 10, 91604 Flachslanden
Tel. 09829-9119-0, E-Mail: reinhard.popp@buck-gmbh.net

RothenburgBad
ob der Tauber

Schwimmen bei Kerzenschein und Musik

Mitternachtssauna im Rothenburg Bad

- Wedel- bzw. Eventaufgüsse zu jeder vollen Stunde
- Erfrischende Energiespender in Form von Obst, Gemüse und Saft
- Entspannungsgymnastik um 20.00 Uhr
- Vergünstigter Eintritt mit der RothenburgEnergie Card

Termine:

Samstag	11.11.2023	Samstag	24.02.2024
Samstag	16.12.2023	Samstag	16.03.2024
Samstag	13.01.2024	Samstag	27.04.2024

(jeweils von 19.00 - 24.00 Uhr)

Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH
Steinweg 25
91541 Rothenburg o.d.T.
Telefon 09861 9477-0
info@stadtwerke-rothenburg.de
www.stadtwerke-rothenburg.de

Stadtwerke Rothenburg ob der Tauber GmbH

Maßgeschneiderte
Gardinen
Flächenvorhänge
Vorhangstangen
Schienen
Plissee
Insektenschutz
Jalousien
Lamellenanlagen
Gardinen
SERVICE
KRONER
GARDINENSERVICE
KRONER
Beutellohe 17
91629 Weihenzell
T. 09824 921439
M. 0171 7918254
sigrid.kroner@t-online.de

RoFra Elektro
ELEKTRO-ENERGIETECHNIK
Ihr Spezialist für
regenerative Energie
aus der Sonne!
PHOTOVOLTAIK ANLAGEN
ENERGIE SPEICHER
WALLBOXEN FÜR ZUHAUSE
Würzburger Straße 39 - 91613 Marktbergel
Tel.: 0978 765 4321 | E-Mail: info@rofra-elektro.de
www.rofra-elektro.de

SOLARLUX
FROHE
WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN
RUTSCH INS NEUE JAHR
WÜNSCHEN WIR UNSEREN KUNDEN,
FREUNDEN UND BEKANNTEN
Schreinerei • Fensterbau ...und mehr
BODÄCHTEL GmbH
KOMPETENT IN HOLZ
91604 Flachslanden
www.bodaechtel.de
BETRIEBSURLAUB
VOM 23.12.2023
BIS 14.01.2024

Frohe Weihnachten
und ein
gutes neues Jahr
allen unseren Gästen
und Freunden
Gasthaus
Rose
Familie Hasselt/Koch
Hl. Abend bis 18.00 Uhr:
gebackener Karpfen

Landmetzgerei
Michael Sand
Sondernohe 13, 91604 Flachslanden

Wir wünschen unseren Kunden Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 7:30 - 18:00 Uhr
Sa.: 7:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch Nachmittag geschlossen

Tel. 09829/309
Fax 09829/912309

BIBERT-TANNEN

Christbaumverkauf ab 1. Advent in Unternbibert

EDER-HOF
UNTERNBIBERT
Hauptstraße 21 - 91622 Unternbibert - Tel. 09828 / 331

ZIMMEREI GRAUF

So geht Holzbau

Unsere Leistungen:
- Holzhäuser
- Dachstühle
- Altbausanierung
- Innenausbau
- Dachfenster
- Carports

Die innovative Zimmerei

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Kellerfeld 5
91604 Flachslanden
Mobil: 0160/94 82 02 98

LEDERER ZIMMEREI

Tragwerkertüchtigung
Denkmalpflege
Restaurierung

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern
Frohe Weihnachten und im Neuen Jahr viel Glück und Erfolg
und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit.

Lederer Zimmerei GmbH
Kellerfeld 7
91604 Flachslanden
Tel.: 09829 / 93 24 20-0
Fax.: 09829 / 93 24 20-55
Mail: info@tl-zimmerei.de
www.tl-zimmerei.de

W+ Architektur
wünscht allen ruhige und
gesunde Feiertage und
ein starkes 2024!

Architektur

Kompetenz in Planung und Bau

+Wohnbau
+Industrie- und Gewerbebauprojekte

Das Plus an Vertrauen und Qualität für Ihr Bauvorhaben!

Waldhausen : 09497 - 949517 - 3
Flachslanden: 09829 - 932262 - 1

W+ Architektur | Rosenbacher Str. 6 | 91604 Flachslanden | www.waldhierplus.de

...in der
Weihnachtsbäckerei
gibt es manche
Leckerei...
Wir wünschen Ihnen süße Weihnachten,
knusprige Feiertage und einen
herzhaften Rutsch ins neue Jahr.
Genießen Sie die Feiertage
am besten natürlich mit
unseren lecken Backwaren.
Bäckerei
Trump
Hauptstraße 8 · Oberdachstetten · Telefon (09845) 205
Di.-Fr.: 6.00 - 18.00 Uhr · Sa.: 6.00 - 12.00 Uhr · So.-Mo.: geschlossen

KFZ-MEISTERBETRIEB
Marco Schopf
Wir wünschen ein frohes Fest
und ein gutes neues Jahr!
KFZ-Reparaturen aller Art
Neu- und Gebrauchtwagenvermittlung
TÜV im Haus · AU-Fachbetrieb
Ansbacher Straße 27 • 91604 Flachslanden
Telefon: 0 98 29 / 2 48 • Telefax: 0 98 29 /14 98

WIR SUCHEN DICH!
AUSZUBILDENDER ZUM
ELEKTRONIKER (M/W/D)
MIT SCHWERPUNKT ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK
JETZT
BEWERBEN
AUTOMATISCHE
LOHNERHÖHUNG BEI 1-ER SCHNITT
IN DER ZWISCHENPRÜFUNG
ZUSCHUSS ZUM
EIGENEN FÜHRERSCHEIN
BIS ZU 1500 €
DAS BIETEN
WIR UNSEREN
AZUBIS:
ÜBERTARIFLICHE
BEZAHLUNG VON
ANFANG AN
HORNIG
PHOTOVOLTAIK ZENTRUM
Ab dem 01.09.2024
Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · www.photovoltaik-hornig.de

WIR STELLEN EIN!
STEUERFACHWIRT/
BILANZBUCHHALTER (M/W/D)
Weitere Informationen: www.kh-steuern.de/karriere
Krißgau & Hoffmann
STEUERBERATER
Krißgau & Hoffmann Steuerberater PartG mbB
Äußere Ansbacher Straße 14 · 91629 Weihenzell
Tel. 09802 95890-0 · www.kh-steuern.de

Bekennen Sie Farbe!
heink
Gestaltung Raum & Fassade
+ Maler- und Tapezierarbeiten
+ Fassaden-Renovierungen
+ Wärmedämmverbundsysteme
+ firmeneigenes Gerüst
+ Bodenbeläge
Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Dietenhofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

Wir wünschen allen
wunderschöne und
frohe
Weihnachten
KANZLER IT
Wir lösen Ihre
Computer-Probleme!
Verkauf / Reparatur
Hardware · Software
Netzwerk · IT-Betreung
Telekom Partner
Sicherheitslösungen
KANZLER IT GMBH · TELEFON: 0 98 29/93 24 39
WOLFSGRUBEN 45 · 91604 FLACHSLANDEN · WWW.KANZLER-IT.DE

Ulrich´s
Hausmetzgerei
Hausschlachtungen
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch
Allen Kunden, Freunden und
Bekannten wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr
Ulrich Hofmann,
Sondernohe 8, 91604 Flachslanden
Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr, Sa. 7.00 – 16.00 Uhr

ehemann
planen & bauen
Danke, für die gute Zusammenarbeit
Danke, für das entgegengebrachte Vertrauen
Wir wünschen allen unseren
Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches, erfolgreiches, gesundes
neues Jahr.
Ehemann Planen & Bauen GmbH - Industriestr. 12 - 91604 Flachslanden
Tel.: 09829-94181 - Mail: info@ehemann-bau.de

DAS TEAM DER
Zimmerei Berger
WÜNSCHT IHNEN UND IHREN FAMILIEN
Frohe Weihnachten
UND EINEN GUTEN RUTSCH IN 2024!
Zimmerei Berger GmbH
Kellerfeld 15
91604 Flachslanden
Telefon: 0174 - 73 73 600
info@zimmerei-berger.net
www.zimmerei-berger.net

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa
NIEDERLASSUNG ANSBACH
Akazienstraße 25
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de
Sozialagentur
Nordwürttemberg
Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Manuel Trammer
Fliesenleger
Trammer fliesen
Sondernohe 34
91604 Flachslanden
Tel: 09829 / 932081
Fax: 09829 / 932082
Mobil: 0174 / 8196094
E-Mail: trammer-fliesen@t-online.de
Verlegen von
Fliesen ◆Platten ◆Mosaiken
Beratung und Planung
Wir wünschen Ihnen
Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

Gasthof -Pension "Zum Kreuz"
Schloßstraße 19 - 91604 Virnsberg
Tel. 09829 - 300
www.zum-kreuz-virnsberg.de
Aktuelles immer unter: www.zum-kreuz-virnsberg.de
Wir wünschen allen Freunden, Gästen und
Bekannten einen besinnlichen Advent,
gesegnete Weihnachten und
ein gesundes Neues Jahr!
Familie Scheidel-Meyer-Guggenberger
Besuchen Sie uns im Advent in unserer weihnacht-
lichen Gaststube, jeden Sonntag von 11-14 Uhr:
reichhaltige Speisekarte mit gebackene Karpfen
und gebratener Gänsebrust (Vorbestellung möglich)
nachmittags Kaffee und hausgemachte Kuchen.
Am 2. Weihnachtstag von 11 - 16 Uhr geöffnet
Mittagstisch bis 14 Uhr - Vorbestellung möglich.
Hl. Abend und 1. Weihnachtstag geschlossen.
Gerne erstellen wir für Sie einen
Geschenkgutschein nach Wunsch!

Armin Pollak
Fotografie
Tierfotografie aus Leidenschaft
Ihr seid noch auf der suche nach einem passenden Weichnachtsgeschenk für euere Liebsten? Wie wäre es denn diesmal mit einem etwas anderem Geschenk, welches auch noch nach jahren freude bereitet? Gerne Erstelle ich euch eueren Ganz individuellen Gutschein für ein Fotoshooting.
Meldet euch einfach bei mir :)
Rosenbacher str. 25, 91604 Flachslanden, Tel:0160 94186582, Mail: arminpollak-fotografie@web.de, www.arminpollak-fotografie.de

Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Treue....
IHR MEISTERBETRIEB FÜR
HEIZUNG SOLAR SANITÄR WARTUNG
Neubau
Beratung
Instandhaltung
Kundendienst
Sanierung
Installation
LINDL-MAIER HAUSTECHNIK
Lindl-Maier Haustechnik GmbH & Co. KG
Kontakt direkt über:
Telefon: 09824 / 92 11 44
E-Mail: info@lindl-maier-haustechnik.de
oder Homepage:
www.lindl-maier-haustechnik.de
Neudorf 41, 90599 Dietenhofen | Wiesenstr. 28, 91604 Flachslanden
Wir wünschen
Frohe Weihnachten
...und ein gesundes neues Jahr!

Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Fest und ein erfolgreiches Jahr 2024
KFZ-WESNITZER
Reparatur aller Fabrikate
EG-Fahrzeuge
Inzahlungnahme
Abschlepp- und Bergungsdienst
TÜV-Vorbereitung und Abnahme
Leasing - Finanzierung
Kraftfahrzeuge - Traktoren - Landmaschinen
Kleingeräte
Industriestrasse 6
91604 Flachslanden
Telefon 0 98 29/3 69
Kompletter Service rund um das Auto
Neu- und Gebrauchtwagen
Karosserie Instandsetzung aller Fabrikate

NEUMEIER
BAUSPENGLEREI
dachrinnen ✕ einblechungen ✕ metalldächer

Wir wünschen
frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr

Bauspenglerei Neumeier

Kettenhöfstetten 21, 91604 Flachslanden
Telefon (09829) 93 25 40 Mobil (0170) 3 27 87 51
E-Mail neumeier-bauspenglerei@t-online.de
Internet www.neumeier-bauspenglerei.de

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

Steuererklärung?
Wir machen das.
Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.
Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachslanden
☎ 09829 212315
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
www.vlh.de

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Familie Hofmann

HOFMANN
...Gutes vom Bauernhof

Sondernohe ∗ Telefon 09829/321
www.hofmann-bauernladen.de

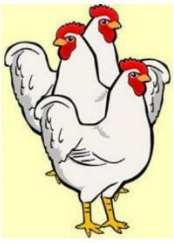

frische Suppenhühner und Hähnchen
Fleisch- und Wurstwaren
Geschenkkörbe
Frischeinudeln, Eier u. v. m.

Hofladen Montag und Dienstag geschlossen ∗ Mittwoch bis Freitag geöffnet von 08:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 08:00 bis 13:00 Uhr

FÜR EUCH

BESINNLICHE FEIERTAGE

Wünscht euch der
VitalPARK Frankenhöhe
GESUND, AKTIV IN FLACHSLANDEN

VitalPARK
FRANKENHÖHE

YASIT
Gartenbau & Landschaftspflege

Hamza Yasit
Warzfeldener Str. 14
90599 Dietenhofen
Tel.: 09824 - 4 66 90 38
Mobil: 0177 7575492
hamzayasit@t-online.de

- Gartenarbeiten
- Heckenschnitt
- Baumfällung
- Einzäunung
- Trockenmauern
- Pflasterarbeiten
- Baggerarbeiten
- Winterdienst

Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr!

Allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2024

Ihr Partner vor Ort

Uwe Walter
Unabhängiger Makler

Investmentanlagen
Versicherungen

Marktplatz 11
91604 Flachslanden

Tel.: 0 98 29 / 9 30 70
Fax: 0 98 29 / 9 30 71
Email: info@uwewalter.net
Internet: www.uwewalter.net

HUFNAGEL
Landtechnik

Sanitär-Installation
Forst- & Gartengeräte
Verkauf & Kundendienst

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

STIHL® DIENST
KUHN
NEW HOLLAND

Oberfeldbrecht 25 | 90616 Neuhof a. d. Zenn | Tel. 0 91 07-2 26

Hecht Mietpark GBR
Minibaggerverleih und mehr

Minibagger TB 216S 1,8 t Powertilt diverse Löffel
Hydraulikhammer FX 25 FT MS01
Bomag Rüttelplatte BPR 40/60D 260kg, Kunststoffmatte
Bomag Vibrationsstampfer BT60 58kg
Tieflader 3,5t für KFZ, Tieflader 7t für Schlepper
Pflastersteinsäge, Sockelleistensäge Festool SYM 70RE

hechtmietparkgbr@gmx.de
ab 18:00 0172 46 96 935, 0172 656 86 05

heink Gestaltung Raum & Fassade

+ Parkettböden / Parkett / Massivdielen
+ Parkettsanierung
+ Vinyl / Designbeläge
+ Teppichböden
+ Nadelfilz / Kugelgarn-Böden
+ PVC-Böden / CV-Beläge
+ Korkböden
+ Laminatböden
+ Linoleum-Böden

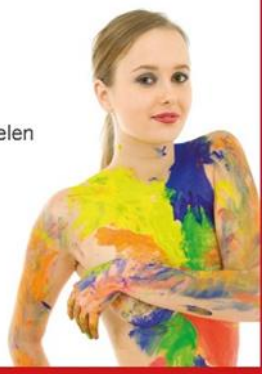

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Dietenhofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

Metzgerei · Catering **Volkert** Flachslanden

Metzgerei Volkert
Ansbacher Str. 19
91604 Flachslanden
09829-276

TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE
ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN

Wenn die Weihnachtszeit beginnt
und alle sehr besinnlich sind,
wird es Zeit zurück zu blicken
und einen Weihnachtsgruß zu schicken.

Allen Kunden, die wir haben,
gilt es einmal " Dank" zu sagen!
für die ganzen treuen Jahre.

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt,
trotzdem bauen wir weiterhin auf ihr
Vertrauen.

Wir wünschen nun, zu guter Letzt,
ein wunderschönes Weihnachtsfest!

Alles Gute für die weitere Zukunft
Ihre Metzgerei Volkert

Stich Brandschutz
Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Unsere Leistungen für Sie

Technische Brandschutzeinrichtungen
- Feuerlöscher
- Rauchmelder / Brandmeldetechnik
- RWA – Anlagen
- Brandabschottung von Kabeln, Rohrleitungen und Kombiabschottungen
- Brandschutztüren und Tore
- Feststellanlagen
- Sicherheitskennzeichnungen
- Brandschutzklappen
- Wandhydranten, Ober- und Unterflurhydranten

WIR SCHÜTZEN WAS IHNEN WICHTIG IST!

Organisatorische / Betriebliche Brandschutzmaßnahmen
- Brandschutzbeauftragter
- Brandschutzhelferausbildung / Evakuierungshelferausbildung
- Löschübungen
- Brandschutzprüfung
- Flucht und Rettungspläne gem. DIN ISO 23601
- Feuerwehrpläne gem. DIN 14095
- Laufkarten Brandmeldezentrale
- Brandschutzordnung gem. DIN 14096
- Alarmplan

Sonstige Leistungen
- Kraftbetätigte Türen
- Industrietore
- Garagentore
- Montageservice

Rosenbacherstraße 18 · 91604 Flachslanden
Fon: 0151 59 16 77 01 · info@stich-brandschutz.de
www.brandschutz-stich.de

Ihr Insektenschutz-Experte mit eigener Fertigung

INSETTO®

Ready to fly – sei dabei!

Die Insetto GmbH ist ein Weihenzeller Unternehmen mit sehr starkem Wachstum. Seit 2002 bieten wir unseren Kunden unterschiedliche Insektenschutz-Produkte auf Maß an, welche über den Onlineshop insetto.eu angeboten werden. Eine erstklassige Qualität und somit hohe Kundenzufriedenheit liegt uns am Herzen, was wir durch die eigene Produktion und eine geschulte Kundenbetreuung sicherstellen können. Dank der positiven Entwicklung freuen wir uns, neue Arbeitsstellen anbieten zu können.

Wir suchen dich als

Kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d)

für die Auftragsbearbeitung, sowie für den Kundenservice, hier gerne mit Englisch- und/oder Französischkenntnissen in Vollzeit, Teilzeit oder auf Minijob-Basis

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit

Produktionshelfer (m/w/d)

für die Saison von April bis August in Vollzeit, Teilzeit oder auf Minijob-Basis

Wir bieten dir

- ✓ Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem motivierten und familiären Team
- ✓ Flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten, je nach Aufgabenbereich
- ✓ Firmenevents wie Betriebsausflüge und Mitarbeiterfeste
- ✓ E-Bike-Leasing und weitere attraktive Benefits
- ✓ Passende Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ Ein ausgezeichnetes Arbeitsumfeld in einem neuen und modern ausgestatteten Gebäude

Du bist interessiert?

Mach' dir hier ein Bild von uns im neuen Firmen-Video

Dann freuen wir uns auf deine aussagekräftigen Unterlagen über unser Bewerbungsformular unter **insetto.eu/de/stelle/** oder per E-Mail an **bewerbung@insetto.eu.**

Handelsblatt Deutschlands BESTE Online-Händler 1. Platz 2023 insetto.eu

FOCUS WACHSTUMS-CHAMPION 2024 statista

Top 2024 Company kununu

Insetto GmbH
Gewerbering 30
91629 Weihenzell

Telefon +49 9802 25497-932
www.insetto.eu

© Insetto GmbH · 112023

A1 KTM Duke 125ABS
A2 Honda CB 500 F 35 KW
A Honda CB 650 F

Klasse B auf Wunsch
Sonderfahrten bis Berlin

Berufskraftfahrer
Weiterbildung

Ansbach
Unterricht:
Mo + Mi.
18.30 - 20.00

Telefon
09829-3 82
Mobil
0172-8 65 55 52

FAHRSCHULE
Ansbach - Flachslanden
Graf
Inh.: Helmut Pfitzner

Unterricht in
Flachslanden:
Di + Do
18.30 - 20.00 Uhr

Wir wünschen ein
frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr

www.graf-fahrschule.de

POPP IMMOBILIEN
freundlich - menschlich - kompetent

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

Inge Popp
Mobil: 0175 - 1954199
Telefon: 09829 - 1567
Sonnenseestr. 10
91604 Flachslanden
Mail: info@poppimmobilien.com
www.poppimmobilien.com

Wir fahren Sie: (auch mit firmeneigenen Rollstuhl)

- zur Dialyse
- zu Ambulanten Behandlungen
- zu Ambulanten Operationen
- zu stationären Behandlungen
- zur Strahlen – oder Chemotherapie
- zur Reha oder Anschlussheilbehandlung
- zur Kur oder in die Tagesklinik
- zu Veranstaltungen jeder Art
- zum Einkaufen
- zu privaten Besuchen
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- u.s.w.

FAHRDIENST WELLHÖFER
Wir machen Sie mobil

Fahrdienst Wellhöfer
Egenhausen 111
91619 Obernzenn
Tel.: 09844 - 95 910
Fax: 09844 - 95 911
www.fahrdienst-wellhoefer.de

IHR PARTNER
IN DER REGION
kompetent und kundennah

HORNIG
PHOTOVOLTAIK ZENTRUM

Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · **www.photovoltaik-hornig.de**

Schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Komplett mein Bad.

Direkt an der B13!

Meßlinger
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger-bad.de

Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr!

Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18
91611 Lehrberg
Telefon: 09820/ 91 86 86 86
Fax: 09820/ 91 86 86 89

Wir beraten Sie gerne...

- Heizungsmodernisierung
- Energieeinsparung
- Renovierung
- Sanierung
- Neubau
- Kundendienst

NOTDIENST
0151/26625176

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung

WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!